

Vereinsstrategie

Mission, Ziele, Finanzierung

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 5. Dezember 2014

Inhalt

1.	Mission: Den audiovisuellen Service public betreiben und seine Unabhängigkeit und gesellschaftlich verankerte Entwicklung gewährleisten	2
2.	Strategische Ziele.....	2
2.1.	Personen ansprechen, die den Service public der SRG SSR und sein Angebot miterleben und an der Ausrichtung und Beurteilung mitwirken wollen	2
2.2.	Die Mitwirkung der Gremien und der Mitglieder der Regionalgesellschaften verbessern	3
2.3.	Ein Forum für Medienpolitik und audiovisuellen Service public auf Vereinsebene einführen	3
2.4.	Die Zusammenarbeit zwischen den Regionalgesellschaften ausbauen.....	4
2.5.	Den Dialog zwischen den Sprachregionen fördern.....	4
2.6.	Das SRG-SSR-Label bei allen Regionalgesellschaften einführen	4
2.7.	Einen gut durchmischten Mitgliederbestand erreichen	4
2.8.	Die Mitgliederbeiträge oder Genossenschaftsanteile beibehalten.....	5
2.9.	Die Zusammenarbeit zwischen Regionalgesellschaften und Unternehmen regeln	5
3.	Finanzierung.....	5

1. Mission: Den audiovisuellen Service public betreiben und seine Unabhängigkeit und gesellschaftlich verankerte Entwicklung gewährleisten

¹ Der Verein SRG SSR veranstaltet durch sein Unternehmen und unter Wahrung der Grundsätze des Föderalismus den audiovisuellen Service public der Schweiz und ihrer Sprachregionen und erfüllt den Auslandauftrag gemäss Gesetz und Konzession.

² Er wahrt seine Unabhängigkeit und diejenige des Angebots gegenüber dem Staat und gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gruppierungen.

³ Die Regionalgesellschaften verankern SRF, RTS, RSI, RTR und SWI (Swissinfo) in der Bevölkerung. Sie führen und fördern die öffentliche Diskussion zu den Grundsätzen und zur Entwicklung des audiovisuellen Service public.

⁴ Aus befreundeter Distanz, offen, selbstständig und konstruktiv wirken sie durch ihre Mitglieder an der Beurteilung, Ausrichtung und Qualität des Angebots und des audiovisuellen Service public mit.

2. Strategische Ziele

2.1. Personen ansprechen, die den Service public der SRG SSR und sein Angebot miterleben und an der Ausrichtung und Beurteilung mitwirken wollen

¹ Die Regionalgesellschaften ermöglichen mit öffentlichen Veranstaltungen das Miterleben des regionalen Service-public-Angebots und seiner Bedeutung für die kulturelle Vielfalt und Besonderheit der Region.

² Sie organisieren öffentliche Diskussionen zum breiten Verständnis der Medien und zur Art und Weise ihrer Vermittlung der Welt sowie zu den Grundsätzen und zur Weiterentwicklung des audiovisuellen Service public.

³ Sie bieten den Mitgliedern Ausbildungen und weitere Aktivitäten zur Angebotsbeurteilung und Weiterentwicklung des audiovisuellen Service public an.

2.2. Die Mitwirkung der Gremien und der Mitglieder der Regionalgesellschaften verbessern

Zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten erhöhen die Regionalgesellschaften die Sachkompetenz ihrer Gremien und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Sachkompetenz der Mitglieder durch eine Kombination verschiedener Massnahmen, wie zum Beispiel:

- a. Publikation der zur Wahl stehenden Mandate der Gremien öffentlich oder in der Regionalgesellschaft, soweit diese nicht gemäss Statuten von Amtes wegen besetzt werden
- b. Erweiterung des Regionalrats
- c. Einsetzen von Ausschüssen des Regionalrats zu vereinsbezogenen oder zu allgemeinen angebotsbezogenen Fragen, erweiterbar durch Mitglieder ausserhalb des Regionalrats und abgestimmt mit den Aufgaben des Regionalvorstands und des Publikumsrats
- d. Geregelter Erfahrungsaustausch zwischen Regionalrat bzw. Regionalvorstand und Publikumsrat bei der Vorbereitung der Entscheide zu den Programmkonzepten
- e. Einbezug der Publikumsräte bei Prüfungsanträgen
- f. Vorschlagsmöglichkeit zu Prüfungsanträgen an den Regionalrat für alle Mitglieder der Regional- oder Mitgliedgesellschaften
- g. Definition des Wissens- und Informationsbedarfs zu Programmkonzepten und Zahlungsrahmen im Einvernehmen mit dem Unternehmen
- h. Wirkungskontrolle im Einvernehmen mit dem Unternehmen.

2.3. Ein Forum für Medienpolitik und audiovisuellen Service public auf Vereinsebene einführen

Der Verein schafft ein Forum für eine offene Diskussion zur Medienpolitik und zur Entwicklung des audiovisuellen Service public, das eine fundierte Auseinandersetzung, Publikationsmöglichkeiten und vernetzte Aktivitäten zu diesen Themen anbieten soll.

2.4. Die Zusammenarbeit zwischen den Regionalgesellschaften ausbauen

¹ Die Regionalgesellschaften können gemeinsam Veranstaltungs- und Ausbildungsangebote entwickeln.

² Sie nutzen bestehende oder schaffen überregionale koordinierende Arbeitsgruppen ohne Leitungsaufgaben und Weisungsrechte gegenüber dem Unternehmen, z. B. für Öffentlichkeitsarbeit oder Ausbildung, und entwickeln dazu Plattformen zum Erfahrungsaustausch.

2.5. Den Dialog zwischen den Sprachregionen fördern

Zur Förderung des gesamtschweizerischen Dialogs kann eine über die Sprachregionen vernetzte, nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten moderierte, teilweise öffentlich zugängliche, teilweise nur den Mitgliedern vorbehaltene Internet-Plattform geschaffen werden, mit zusammenfassenden Übersetzungen der aktuellen Diskussionen in die anderen Sprachen.

2.6. Das SRG-SSR-Label bei allen Regionalgesellschaften einführen

Alle Regionalgesellschaften verwenden das Label SRG SSR oder stellen zumindest in ihrem Logo einen direkten Bezug dazu her.

2.7. Einen gut durchmischten Mitgliederbestand erreichen

Der Bevölkerungsentwicklung und dem gesellschaftlichen Wandel folgend sollen die Regionalgesellschaften durch ihr Angebot eine gute Durchmischung des Mitgliederbestands erreichen und insbesondere auch junge Leute und Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen.

2.8. Die Mitgliederbeiträge oder Genossenschaftsanteile beibehalten

Die Regional- oder Mitgliedgesellschaften verlangen bescheidene Mitgliederbeiträge oder Genossenschaftsanteile.

2.9. Die Zusammenarbeit zwischen Regionalgesellschaften und Unternehmen regeln

¹ Im Rahmen ihrer Verpflichtungen zum tatkräftigen Zusammenwirken vereinbaren das Unternehmen und die Regionalgesellschaften die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit insbesondere in folgenden Bereichen:

- a. Verankerung des Unternehmens und des Service public in der regionalen Öffentlichkeit und bei den Mitgliedern der Regionalgesellschaft
- b. Publikationen und öffentliche oder interne Veranstaltungen und Diskussionen zum Service public
- c. Kontakte und Beziehungspflege zu regionalen Institutionen, privaten oder öffentlichen Körperschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und öffentlichen Meinungsträgern

² Die Regionalgesellschaften unterstützen das Unternehmen mit ihrem Know-how und ihren Beziehungen in die Zivilgesellschaft.

³ Das Unternehmen unterstützt die Regionalgesellschaften, indem es seine Exponenten zur Verfügung stellt, Sendungen und Studios öffnet und seine vielfältigen Kommunikationsplattformen auch in den Dienst von Veranstaltungen und Diskussionen der Regionalgesellschaften stellt.

3. Finanzierung

Der Verwaltungsrat beantragt der Delegiertenversammlung jährlich die für die Umsetzung erforderlichen Mittelzuweisungen an die Regionalgesellschaften und unterbreitet ihr einen Bericht zur Mittelverwendung des Vorjahres.
